

# Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz



**Turn-und  
Sportgemeinschaft  
1965 Lübben e.V.**

## **Konzept für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention in der Turn-und Sportgemeinschaft 1965 Lübben e.V.**

### **Erklärung**

In der Satzung des Vereins heißt es: „(...) Der Verein und seine Mitglieder bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Die Turn-und Sportgemeinschaft 1965 Lübben e.V. ist ein Mehrspartenverein mit mehreren Abteilungen.

Der größte Teil unserer Mitglieder sind Kinder- und Jugendliche, welche zumeist durch ehrenamtlich tätige Erwachsene im Freizeit-, Trainings- und Wettkampfsportbetrieb begleitet und angeleitet werden. In der Kommunikation und Interaktion im Sport kommt es unvermeidbar zu körperlichen und emotionalen Berührungspunkten. Die daraus entstehenden Machtgefüge bieten potenziellen Tätern die Möglichkeit des Machtmissbrauches.

Mit dieser Konzeption und unserer Willensbekundung wollen wir, die TSG 1965 Lübben e.V., dazu beitragen, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen und allen beteiligten Vereinsmitglieder das Thema nahebringen. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz durch den Einsatz geeigneter Personen in der Kinder- und Jugendbetreuung.

Potenzielle Täter sollen durch offene Kommunikation und klare Regelungen abgeschreckt und allen Kindern und Jugendlichen ein geschützter Raum zum Ausüben ihres Sports eingeräumt werden. Aus dem Selbstverständnis der angebotenen Sportarten ergibt sich von selbst, dass wir physische, psychische und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in jeder Form auf das Schärfste verurteilen.

### **Leitlinien**

1. Die Turn-und Sportgemeinschaft 1965 Lübben e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

2. Ehrenkodex - Alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Funktionäre des Vereins erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes an und handeln nach Diesem. Dies bestätigen sie mit ihrer Unterschrift.

3. Der Verein verpflichtet sich, die Eignung der Übungsleiter/ Trainer gewissenhaft zu prüfen und die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein deutlich zu machen.

Zu Beginn der Tätigkeit besteht für alle Übungsleiter/ Trainer die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Das Zeugnis muss spätestens alle 3 Jahre aktualisiert werden. Dieses ist für alle Anleitenden Personen kostenfrei. Die entsprechende Vorlage zur Beantragung stellen wir als Verein zur Verfügung.

Alle Übungsleiter/ Trainer sollen zudem regelmäßig im Bereich Kinderschutz informiert, geschult und ggf. fortgebildet und somit qualifiziert werden. Sie sollen befähigt werden, in Krisen- und Verdachtsfällen angemessen zu handeln und präventiv zu agieren.

4. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten miteinbezogen.

Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine offene und transparente, aber auch dem Schutz der Betroffenen entsprechenden, Umgangsweise mit relevanten Vorkommnissen und Situationen. Alle Trainer /Übungsleiter und Funktionäre des Vereins verpflichten sich dazu, alle relevanten Vorkommnisse an die dafür benannte Person zu melden, diese erstattet dem Vorstand dazu Bericht.

5. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung der Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:

- Gemeinsames Duschen, Sauna etc. mit minderjährigen Sportler/-innen ist nicht erlaubt.
- Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache. Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/-innen nicht mit Kindern und Jugendlichen in einen Raum übernachten.
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.

- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.

6. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös und mit der notwendigen Sorgfalt. Notwendige Interventionen und Maßnahmen werden konsequent und nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ umgesetzt.

### **Kinderschutzbeauftragte/r**

Die Turn-und Sportgemeinschaft 1965 Lübben e.V. benennt eine/n Beauftragte/n für den Kinderschutz mit folgenden Aufgaben:

- Erweiterung und Vermittlung von Wissen zum Thema durch eigene oder externe Aktivitäten
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- Vertrauensvolle/r Ansprechpartner/in für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige, Trainer/innen, sonstige Funktionäre und Übungsleiter/innen).
- Vernetzung mit externen Fachstellen und regionalen Sportverbänden
- Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäußerungen
- öffentliche Darstellung und Kommunikation der Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen
- Erarbeitung von Vorgaben für die Auswahl von Übungsleiter/innen und weiterer Mitarbeitenden und Kontrolle der Umsetzung

### **Jugendschutz**

Alle Mitarbeitenden halten sich zu jedem Zeitpunkt an die aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen (JuSchuG, SGB VIII, u.a.).

Sie sind den Kindern und Jugendlichen entsprechend gute Vorbilder und klären diese ggf. im Sinne des Jugendschutzes auf (Rauchen, Alkohol, Drogen, Medien).

### **Intervention bei seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt**

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Klare Haltung: Offenheit gegenüber diesem Thema, Ehrlichkeit wenn es um einen Fall im eigenen Verein geht, Wachsamkeit

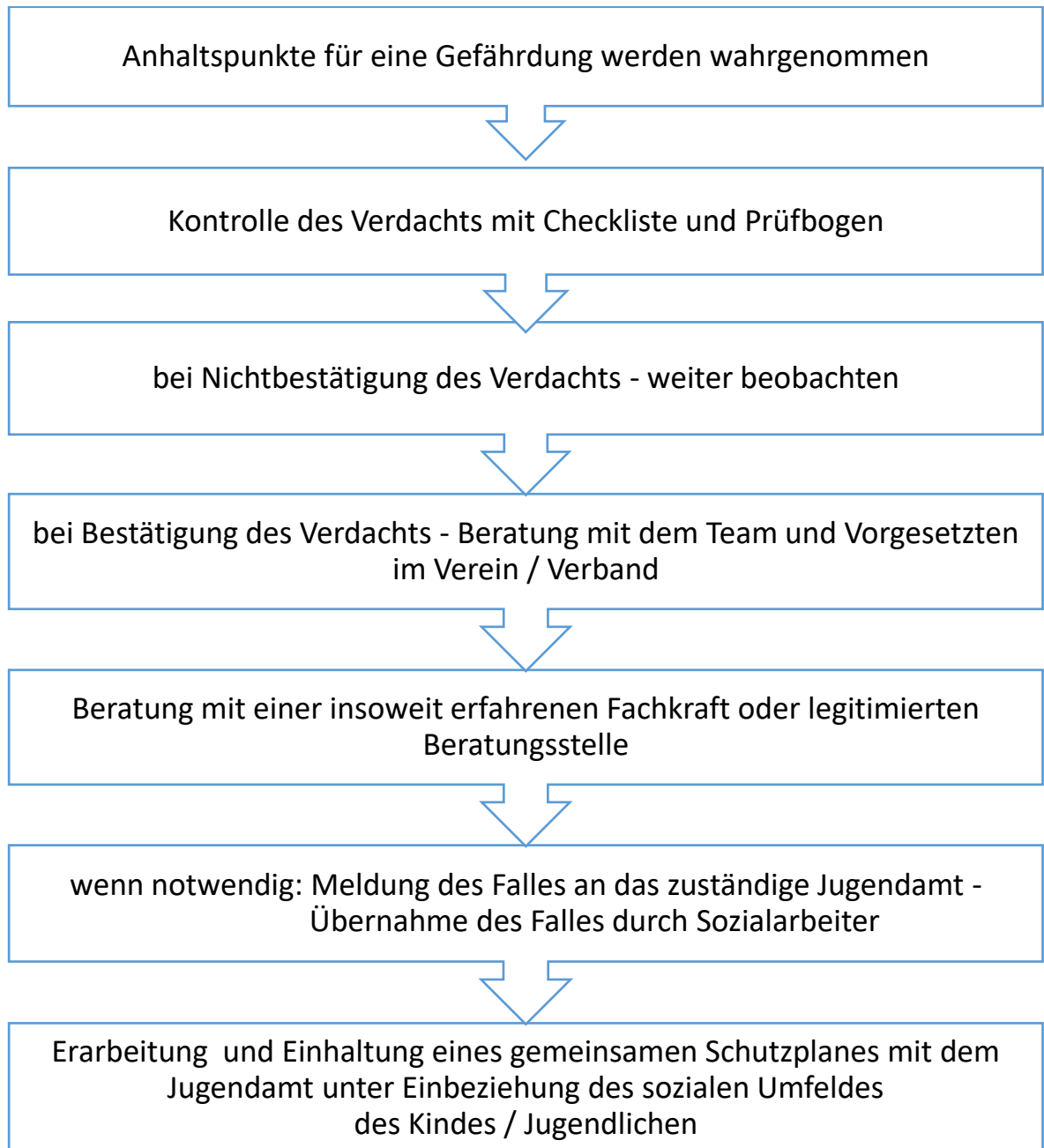
- Ruhe bewahren: überhastetes, bzw. voreiliges Eingreifen kann schaden
- Beachtung der im Verfahren geregelten Handlungsschritte im Verdachtsfall
- Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht und in Notfällen
- Ausreichende Informationen: Beteiligte wie z.B. Trainer/in, Übungsleiter/in und Funktionäre informieren und belehren
- Prävention: bei Bedarf präventiv mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, ggf. in Kooperation mit externen Fachkräften
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Nutzung der Beratungs- und Hilfeangebote im Bedarfsfall

### **Ansprechpartner**

- Landkreises Dahme-Spreewald - Jugendamt und Gesundheitsamt des  
Tel.: 03546 20-1718  
[jugendamt@dahme-spreewald.de](mailto:jugendamt@dahme-spreewald.de)
- Landessportbund-Beauftragter für den Kinderschutz,  
Herr Steffen Müller, Tel. 0331-97 19 83 6,  
[s.mueller@sportjugend-bb.de](mailto:s.mueller@sportjugend-bb.de)
- Kreissportbund Dahme-Spreewald Kinderschutz Beauftragter  
Michael Werner, Tel. 03375-56 70 69 7 | 0176-72 65 00 02  
[werner@ksb-lds.de](mailto:werner@ksb-lds.de)
- Vereinsvertreter  
Dieter Wolschke / 2.Vorsitzender  
Tel.: 03546-3925  
[Dieter.Wolschke@t-online.de](mailto:Dieter.Wolschke@t-online.de)
- Beauftragte der Turn-und Sportgemeinschaft 1965 Lübben e.V.  
Janet Rudnik, Tel.: 0175-58 60 53 1  
[janet.joerg.rudnik@t-online.de](mailto:janet.joerg.rudnik@t-online.de)
- Beauftragte der Turn-und Sportgemeinschaft 1965 Lübben e.V.  
Doreen Bock, Tel. 015159175405  
[doreenbock73@gmx.de](mailto:doreenbock73@gmx.de)

Dieses Konzept wurde von der Mitgliederversammlung am 20.04.2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.05.2022 in Kraft.

- **Verfahren / Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**



- **Termine für Fortbildungen 2022**

- Intensivseminar Kinderschutz im Sport (8 LE) 18.03. – 19.03.22 Blossin  
Link: <https://www.blossin.de/events/kinderschutz-im-sport-intensivseminar/>
- Intensivseminar Kinderschutz im Sport (8 LE) 18.11. – 19.11.22 Blossin
- Onlineseminare zum Kinderschutz (jew. 5 LE):
  - Kompaktseminar
  - Recht im Kinderschutz
  - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- <https://forms.gle/8Pui1rhBWxZY9S3n9>